

Bundesamt für Statistik Espace de l'Europe 10 2010 Neuchâtel

30. Januar 2006

Vernehmlassung zur Volkszählung 2010

Sehr geehrte Frau Direktor Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2005 sind wir vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Pascal Couchepin, eingeladen worden, zu den im Zusammenhang mit der Volkszählung vom Bundesamt für Statistik (BFS) formulierten Fragen Stellung zu nehmen. Wir machen von dieser Gelegenheit hiermit gerne Gebrauch.

Unsere Stellungnahme basiert wie üblich auf einer internen Umfrage bei unseren Mitgliedern (kantonale Handelskammern, Branchenverbände und grosse Einzelfirmen). Der erste Teil unserer Antwort enthält einige grundsätzliche Bemerkungen; im zweiten gehen wir auf Ihre Fragen ein.

economiesuisse begrüsst die Entscheide des Bundesrates vom 10. Juni 2005, die Volkszählung als reine Registerzählung auf der Basis der Einwohner- und des Gebäude- und Wohnregisters durchzuführen. Das vom BFS zu diesem Zweck entwickelte Konzept ist konsequent, überzeugt und verdient deshalb Unterstützung. economiesuisse appelliert deshalb an die Kantone und die Gemeinden, zur Durchführung einer Registererhebung Hand zu bieten, nachdem bereits seit mehr als 10 Jahre darüber diskutiert wird und schon erhebliche Vorleistungen erbracht worden sind.

I.

Grundsätzliche Bemerkungen

> Die Wirtschaft als bedeutendster Datenlieferant der amtlichen Statistik ist in besonderem Masse für Verbesserungen und Vereinfachungen bei der Erhebung von Daten sensibilisiert. Denn hohe Bürokratiekosten, wie sie im Zusammenhang mit statistischen Erhebungen, Regulierungen, Bewilligungen und Kontrollen anfallen, sind zu einem ernst zu nehmenden mikroökonomischen Wachstumshemmnis geworden. Aus diesem Grund gilt es, alle Möglichkeiten des informations- und kommunikationstechnischen Fortschritts bei statistischen Erhebungen zu nutzen. Auch die Pflicht der öffentlichen Statistikproduzenten, wenn immer möglich bereits vorhandene Verwaltungsdaten zu verwenden, um sowohl die Anzahl der Erhebungen als auch die damit verbundenen Belastungen der Datenlieferanten so gering als möglich zu halten, darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

- Die Wirtschaft begrüsst mit wenigen Ausnahmen die Modernisierung der Volkszählung sowie die Bemühungen zur Schaffung einer nationalen Registerzählung. Das Konzept des BFS zur Vereinheitlichung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden sowie der Aufbau eines integrierten Systems sind konsequente Schritte auf diesem Weg. Einzig die Zürcher Handelskammer spricht sich dafür aus, die Volkszählung 2010 in der Weise durchzuführen, dass die dannzumal verfügbaren, harmonisierten Registerdaten auf die Fragebogen gedruckt und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Korrektur unterbreitet werden. Über die Fragen, die in den Registern nicht enthalten sind, sei eine Vollerhebung durchzuführen. Dagegen meint die Waadtländer Industrie- und Handelskammer: "II serait donc souhaitable que la possibilité soit laissée aux cantons d'organiser leur recensement sous la forme papier tel que précédemment. Les cantons devraient en revanche tout mettre en oeuvre pour assurer l'attribution des identificateurs de bâtiments (EGID) et de logements (EWID) à l'ensemble de leurs habitants."
- Aufgrund dieser klaren Präferenz für eine Registerzählung befremdet uns das in letzter Zeit von gewissen kantonalen und städtischen Statistikstellen betriebene Kesseltreiben gegen die geplante Registerzählung. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass bereits im Vorfeld der Volkszählung 2000 Einigkeit dahin gehend herrschte, dass die Erhebungsmethode der Volkszählung in Richtung einer registergestützten Erhebung gehen müsse. So hält die Pressemitteilung des BFS vom 3. März 1997 zur Vernehmlassung des revidierten Volkszählungsgesetzes fest, dass die übernächste Volkszählung als Verbundlösung von Registerzählung und Direkterhebungen (Stichprobe) durchgeführt werden soll. Im Übrigen weist der internationale Trend klar in Richtung von Registerzählungen. So ist das für die Volkszählung 2010 vorgesehene Erhebungssystem mehr oder weniger identisch mit demjenigen der Niederlande. Diese haben die traditionelle Volkszählung bereits in den neunziger Jahren aufgegeben, ohne dass deswegen der statistische Notfall eingetreten wäre, wie offenbar gewisse Kantone glauben machen wollen.

- In diesem Zusammenhang ist es unbestritten, dass in unserem föderalen Staatswesen auf die Kantone Rücksicht zu nehmen ist. Das kann jedoch nicht heissen, dass der Bund einfach alle statistischen Sonderwünsche der Gliedstaaten berücksichtigt. So geht es unseres Erachtens zu weit, wenn sich die Kantone für 2010 zusätzlich zur Registerzählung auch noch eine Vollerhebung für die nicht in den Registern erhaltenen Merkmale wünschen. Hierzu müssten weit grössere finanzielle Ressourcen eingesetzt werden als für die Volkszählung 2000 (108 Mio. Franken für den Bund und 68 Mio. Franken für Kantone und Gemeinden). Demgegenüber ermöglicht die vom Bundesrat favorisierte Neukonzeption Einsparungen beim Bund von rund 60 Mio. Franken. Angesichts weiterer statistischer Bedürfnisse (Statistikabkommen des Bilateralen Abkommens II) muss auch bei der Volkszählung kostenmässig ein vernünftiges Mass eingehalten werden.
- In Bezug auf den Einsatz von vermehrten Stichproben ist die Skepsis unbegründet. Grundsätzlich beschränkt sich der für die Volkszählung vorgesehene Erhebungsbogen samt Erläuterungen aus Gründen der Akzeptanz auf maximal vier Seiten. Damit kann auf dem traditionellen Weg lediglich eine beschränkte Zahl von Merkmalen erhoben werden (2000: Name, Zivilstand, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit, Religion). Von daher wäre es ohnehin nicht möglich, alle gewünschten zusätzlichen Informationen wie Pendlerbewegung, Bildungs- und Qualifikationsniveau, Erwerbsleben, Sprache, Familien und Haushalte usw. im Rahmen der Volkszählung zu erheben.

Stichprobenerhebungen machen deshalb durchaus Sinn. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Grundgesamtheit, welche nur von einer Vollerhebung, wie es die Volkszählung ist, geliefert werden kann. Der Widerstand gegen Stichprobenerhebungen ist für uns sachlich nicht nachvollziehbar. Nicht nur werden bereits heute bedeutende Wirtschaftserhebungen wie die Arbeitskräfteerhebung (SAKE), die Beschäftigungsstatistik und die Lohnstrukturerhebung in Form von repräsentativen Stichprobenerhebungen durchgeführt, ohne dass deswegen bis heute ein Informationsmangel beklagt worden wäre. Zudem verfügt das BSF auf diesem Gebiet über eine grosse Erfahrung, sodass die Durchführung von qualitativ einwandfreien Stichprobenerhebungen gewährleistet ist.

II.

Fragen

 a. Wenn Bund, Kantone und Gemeinden am gleichen Strick ziehen, sollte eine Harmonisierung der Grundmerkmale der Einwohnerregister bis 2010 möglich sein. An und für sich müssten auch die Kantone und Gemeinden an modernen, vernetzbaren Registern unmittelbar interessiert sein, weil das elektronische Melde- und Mutationswesen – nach den Erstinvestitionen – erhebliche Effizienzgewinne verspricht. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn es der Schweiz in mehr als 10 Jahren nicht gelänge, ihre Register zu harmonisieren.

- b. Nachdem die Gebäude- und Wohnregister auf der Basis der Volkszählung 2000 bereits weitgehend harmonisiert sind, sollte die Zuteilung eines Gebäudesowie eines Wohnungsidentifikators für jede Person in den Einwohnerregistern bei gemeinsamem Vorgehen möglich sein.
- c. Eine zeitliche Verschiebung der Volkszählung wäre aus staatspolitischen Gründen bedauerlich. Allenfalls müsste auch ein kombinierter Ansatz mit Registerzählungen wo möglich und Fragebogen wo nötig (z.B. für den Rest) ins Auge gefasst werden.
- a. Welche Merkmale bei Stichprobenerhebungen zu erfassen sind, ist einvernehmlich mit den Kantonen festzulegen. Unsere Prioritäten liegen bei der Bildung und beim Erwerbsleben.
- 2. b. Auch der Erhebungsrhytmus sollte wenn immer möglich in Abstimmung mit den Kantonen festgelegt werden, wobei wir einen Erhebungsrhytmus zwischen 2 bis 4 Jahren als sinnvoll erachten würden.
- 2. c. Eine Detaillierung bis auf die Ebene von Quartieren oder ähnlichen Raumgliederungen geht unseres Erachtens zu weit. Sofern solche Bedürfnisse bestehen, müssten sie von den Nachfragern selbst getragen werden.

Wir empfehlen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüssen economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer Vorsitzender der Geschäftsleitung Dr. Rudolf Walser Mitglied der Geschäftsleitung